

An alle Mitgliedsorganisationen

## **Rundschreiben Nr. 1/21 – April 2021**

### I. Allgemeine politische Lage / Wirtschaft

Wir schreiben April 2021 – die Pandemie bestimmt seit über einem Jahr unser gesamtes Leben und die Wirtschaft. Ende dieses Jahres steht die Bundestagswahl ins Haus deren Ausgang natürlich von der Bewertung des Krisenmanagements abhängig sein wird. Erste Parteiprogramme liegen vor, so wie der Entwurf des FDP-Programms zur Bundestagswahl. Die Freien Berufe finden zwar an verschiedenen Stellen Erwähnung; zum entscheidenden Punkt – dem Erhalt des Systems der Selbstverwaltung – findet sich leider keine Aussage, auch nicht für den Bereich des Handwerks.

Die Zahl der Arbeitslosen lag im Februar 2021 bei 2.904.000, damit nur geringfügig über den Zahlen des Vormonates. Die **Arbeitslosenquote** lag im Februar wie im Vormonat bei 6,3%. Im Vergleich zum Februar 2020 stieg sie damit um einen Prozentpunkt. Die Zahl der **Kurzarbeiter** sank im März 2021 auf 8% der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, im Februar 2021 waren es 8,7%. Der BFB zieht somit das Fazit, dass der Arbeitsmarkt dem Lockdown – noch – weiter standhält. Die Bundesregierung musste jedoch im März auf eine Kleine Anfrage Unternehmensinsolvenzen im Zeitraum von Januar bis November 2020 mit 14.621 angeben. 171.556 Arbeitnehmer sind von diesen Insolvenzen betroffen. Es wurde allerdings nicht erhoben, wie viele Insolvenzen auf die Corona-Pandemie zurückzuführen sind.

Nach einer Zwischenbilanz des Bundeswirtschaftsministeriums zu den **Stützungsmaßnahmen für die Wirtschaft** belaufen sich die in Anspruch genommenen Kredite, Zuschüsse und Bürgschaften zugunsten der Unternehmen auf fast 90 Milliarden Euro. Ebenfalls auf eine Kleine Anfrage lautete die Antwort der Bundesregierung im März, dass bis zum 3. März 2021 330.682 der insgesamt 341.261 gestellten Anträge auf Novemberhilfe bearbeitet worden sind. Die ausgezahlte Fördersumme lag bei rund 4,3 Milliarden Euro; beantragt seien etwa 5,3 Milliarden Euro. Bei

der Dezemberhilfe gab es noch 12.802 offene Anträge Anfang März. 303.264 seien schon ausgezahlt worden. Von den hier beantragten 5,2 Milliarden Euro seien bis Anfang März bisher rund 3,6 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt worden.

Trotz aller Hilfsmaßnahmen haben die Wirtschaftsweisen die **Konjunkturprognose** gesenkt. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung erwartet für das laufende Jahr ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts um 3,1%. In dem am 17. März 2021 veröffentlichten Gutachten korrigiert das Gremium seine Prognose damit nach unten. Im November 2020 ging es noch von einem Wachstum von 3,7% aus. Das Vorkrisenniveau dürfte erst zum Jahreswechsel 2021/22 erreicht werden. Für 2022 rechnet der Sachverständigenrat mit einem Wachstum von 4 %. Die Wirtschaftsweisen machen deutlich, dass insbesondere vom Impffortschritt abhängt, wie schnell sich die Wirtschaft normalisieren kann.

Speziell für die Freien Berufe hatte das Institut für Freie Berufe (IFB) unter knapp 3.500 selbstständigen Freiberuflern eine **Umfrage zu den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie** und ihrer abschließenden Bilanz des Corona-Jahres 2020 durchgeführt. Das Ergebnis ist, dass jeder zehnte Befragte sich in Existenznöten befindet, weitere rund 200.000 Stellen bedroht sind, das Marktumfeld kritisch betrachtet und ein Nachhalleffekt befürchtet wird. BFB-Präsident Prof. Dr. Ewer bewertet die Situation als weiter kritisch und macht deutlich, dass Perspektiven dringender denn je benötigt werden. Besonders groß ist die Herausforderung für Solo-Selbstständige und kleine Unternehmen mit bis zu fünf Mitarbeitern. Naturgemäß bewerten gerade die freien Kulturberufe ihre Lage deutlich schlechter als die übrigen Freiberufler. Die Ausnahmesituation dauert nun seit mehr als einem Jahr an. Nach Einschätzung des BFB ist die Marktlage auch für diejenigen fragil, die bis eben noch gut durch die Krise gekommen sind. Teile der Freiberufler befürchten aufgrund von Insolvenzen ihrer Auftraggeber einen Nachhalleffekt durch Wegbrechen der Aufträge. Die Forderungen lauten, dass die Hilfsprogramme verständlicher und präziser zu formulieren sind und vor allem die Auszahlung beschleunigt werden muss. Diese und weitere Forderungen formulierte BFB-Präsident Prof. Dr. Ewer beim Wirtschaftsgipfel gegenüber dem Bundesminister für Wirtschaft und Energie. Er betonte, dass man auch die Zeit nach der Corona-Krise im Blick behalten müsse; es gelte, die berufliche Bildung zu stärken, den Gründergeist zu beleben und die Leistung der öffentlichen Verwaltung zu beschleunigen. Er schlug vor, jetzt einen „Wiederaufbaugipfel“ für das zweite Halbjahr vorzubereiten, um rechtzeitig und gemeinsam tragfähige

Konzepte für die Bewältigung der durch Corona verursachten oder verstärkten strukturellen Herausforderungen zu entwickeln. Diese Forderungen sind in einem sogenannten Zehn-Punkte-Plan formuliert, den der BFB dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie vorgelegt hat. Dieses Papier zu einer angepassten Öffnungsstrategie ist als Anlage 1 diesem Rundschreiben beigelegt.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie sowie das Bundesministerium der Finanzen informierten unter anderem über die Verbesserungen bei der **Überbrückungshilfe III**. Alle Unternehmen, die mindestens drei Monate seit November 2020 einen Umsatzeinbruch von jeweils mehr als 50% erlitten haben, erhalten einen Eigenkapitalzuschuss. Dieser wird zusätzlich zur regulären Förderung der Überbrückungshilfe III gewährt. Außerdem wird die Fixkostenerstattung der Überbrückungshilfe III für Unternehmen, die einen Umsatzeinbruch von mehr als 70% erleiden, auf bis zu 100% erhöht. Der Antrag auf Neustarthilfe über prüfende Dritte ist nur noch für Kapitalgesellschaften verpflichtend. Solo-Selbständige können nun auch einen Direktantrag stellen.

In Anlage 2 sind die aktuellen Informationen über Erweiterungen der **KfW-Corona-Kredite** beigelegt. U.a. wurde die Möglichkeit, den Schnellkredit in Anspruch zu nehmen, bis Ende 2021 verlängert.

Zu den Coronahilfen unter dem Unterpunkt „steuerliche Hilfen“ gehört auch die Verlängerung der Steuererklärungsfrist für den Veranlagungszeitraum 2019 auf den 31. August 2021.

Anfang April 2021 informierte die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG), dass der Beitragsfuß der Umlage für pflicht- und freiwillig Versicherte wie im Vorjahr bei 4,60 Euro bleibt. Für zahlreiche Kleinunternehmen gilt weiterhin der unveränderte Mindestbeitrag von 48 Euro pro Jahr. Aufgrund der besonderen pandemischen Lage bietet die VBG – wie schon im letzten Jahr – den Mitgliedsunternehmen zur Entlastung Zahlungserleichterung für die Beiträge an, wie z. B. Stundung oder Ratenzahlung. Anträge auf Stundung oder Ratenzahlung können gestellt werden, wenn der Beitragsbescheid vorliegt.

Die Coronakrise wirkt sich auch weiter auf den **Ausbildungsmarkt** aus. Das Statistische Bundesamt vermeldete am 14. April 2021, dass 2020 9,4% weniger neue Ausbildungsverträge als 2019 abgeschlossen wurden. Dieses Ergebnis zeigt damit einen deutlichen Effekt der Coronakrise auf den Ausbildungsmarkt. Einen leichten Zuwachs um 3,6% gab es 2020 nur

in der Landwirtschaft. In allen übrigen Ausbildungsbereichen sank die Zahl der neu abgeschlossenen Verträge: im Bereich Industrie und Handel um 11,9% im Handwerk um 6,5%. Im Sommer 2020 lag das Minus bei den Freien Berufen noch bei 10%. Nach einer im Februar veröffentlichten Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung plant ein Zehntel der ausbildungsberechtigten Betriebe ihr Angebot an Lehrstellen im Ausbildungsjahr 2021/22 einzuschränken oder ganz darauf zu verzichten. Bei Betrieben, die stark von der Pandemie betroffen sind, ist der Anteil mit einem Viertel noch höher. Dies gilt insbesondere für das Gastgewerbe. Betroffen sind auch eher Kleinbetriebe als Großbetriebe. 93% begründen das Zurückfahren des Ausbildungsplatzangebotes mit den unsicheren Geschäftserwartungen durch die Pandemie. Umgekehrt sei jedoch auch die Rekrutierung von Auszubildenden schwierig, weil unter anderem krisenbedingt keine Ausbildungsmessen oder Praktika durchgeführt werden können.

Um dieser Entwicklung gegenzuwirken, wurde am 17. März 2021 die **„Gemeinsame Aktion zur Stärkung von Ausbildungsbetrieben und jungen Menschen in der Corona-Pandemie“** durch die Allianz für Aus- und Weiterbildung zwischen Bund, Ländern, Wirtschaft und Gewerkschaften verabschiedet. Diese gemeinsame Aktion soll drei wesentliche Handlungsfelder bearbeiten. Zum einen die verstärkte Ansprache von Jugendlichen zur beruflichen Orientierung, zum zweiten die Qualitätssicherung in der Ausbildung und die Unterstützung bei der Prüfungsvorbereitung und zum dritten die Unterstützung bei der Bereitstellung von Ausbildungsplätzen.

Ebenfalls am 17. März wurden vom Bundeskabinett weitgehende Änderungen bei den Förderrichtlinien des **Bundesprogramms „Ausbildungsplätze sichern“** beschlossen. Die Förderung mit Ausbildungsprämien wird bis zum 31. Mai 2021 zu den bisherigen Bedingungen verlängert. Für Ausbildungsverhältnisse, die ab dem 1. Juni 2021 beginnen, wird eine Verdopplung der Ausbildungsprämie von 2.000 auf 4.000 Euro bzw. von 3.000 auf 6.000 Euro greifen. Förderberechtigt werden auch kleine und mittlere Unternehmen. Als weitere Änderung wurde die Erweiterung des Zuschusses zur Verhinderung von Kurzarbeit während der Ausbildung um einen Zuschuss zur Ausbildervergütung in Höhe von 50 Prozent des Ausbildergehalts aufgenommen.

## II. Europa

Der **Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA)** hat im Januar eine Interessengruppe der Freien Berufe eingerichtet. Diese Interessengruppe soll zusätzliche Aufmerksamkeit für die Herausforderungen der Freien Berufe im EWSA und auf europäischer Ebene schaffen. Martin Böhme, der gegenwärtig die Interessen des BFB im EWSA vertritt, ist ebenfalls Mitglied dieser Interessengruppe. Die Interessengruppe soll eine Initiativstellungnahme mit dem Titel „Freie Berufe 4.0“ zur Situation und Leistungsfähigkeit der Freien Berufe in der Europäischen Union erarbeiten. Ein erster Vorentwurf dazu liegt zwischenzeitlich vor. Schwerpunkte der Stellungnahme sind die Auswirkungen der Digitalisierung und der künstlichen Intelligenz sowie die Tätigkeit der Freien Berufe insbesondere vor dem Hintergrund der pandemiebestimmten Einschränkungen.

Anfang März hat die **Europäische Kommission** ihren Fahrplan bezüglich ihrer Reformempfehlungen für die Berufsregulierungen vorgestellt. Hintergrund ist eine im Rahmen des sogenannten Dienstleistungspakets veröffentlichte Mitteilung der Kommission, die die Empfehlungen an die Mitgliedsstaaten beinhaltet hinsichtlich nationaler Reformen zur Regulierung der freiberuflichen Dienstleistungen. Diese Empfehlungen konzentrierten sich auf Dienstleistungen von Rechtsanwälten, Steuerberatern, Architekten, Ingenieuren und Patentanwälten bei denen restriktive Hindernisse analysiert und bewertet wurden, um letztlich Reformen in den Mitgliedsstaaten anzustoßen. Die EU-Kommission will diese Mitteilung nun überarbeiten. Mit einem Ergebnis wird im zweiten Quartal 2021 gerechnet.

Anfang des Jahres lag die konsolidierte Fassung des **Initiativberichtes des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCU)** zum Thema die Zukunft des freien Dienstleistungsverkehrs vor. Der Berichtsentwurf hatte nach der BFB Information von Mai 2020 noch zum Inhalt, dass nationale Berufsregulierungen grundsätzlich negativ seien und behauptet, die Geltendmachung übergeordneter Gründe des Allgemeininteresses dienten in der Regel lediglich der Marktabschottung. Beides ist im jetzigen Text so nun nicht mehr zu finden. Insgesamt erscheint der Bericht, nicht zuletzt durch das Engagement des BFB, ausgewogener.

In der Rechtssache C-940/19 kam der Europäische Gerichtshof zu dem Ergebnis, dass es Mitgliedstaaten gestattet sei, den **partiellen** Zugang zu

einem Beruf zu erlauben, auch wenn er unter den Mechanismus der automatischen Anerkennung von Berufsqualifikationen fällt. Der Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung von Berufsqualifikationen im Sinne des freien und Dienstleistungsverkehrs widerspreche nicht der Möglichkeit, einen teilweisen Zugang zu einem Beruf zu ermöglichen. Der EuGH billigte eine entsprechende Bestimmung des französischen Gesetzgebers, eine partielle Anerkennung auch für die Gesundheitsberufe einzuführen, die der Richtlinie zufolge von dem System der automatischen Anerkennung betroffen sind. Der EuGH billigte die französische Vorschrift, da die Richtlinie auf einzelne Personen abziele und nicht per se komplette Berufsstände ausschließe.

Im Januar 2021 sind 25 weitere Hochschulen in das **nationale Begleitprogramm zur EU-Initiative europäischer Hochschulen aufgenommen** worden. Mit dem Programm unterstützt die Bundesregierung Hochschulen beim Aufbau europaweiter Hochschulnetzwerke. Das nationale Begleitprogramm ermöglicht den Hochschulen eine breitere Umsetzung der geplanten Maßnahmen und sorgt für eine stärkere Vernetzung der Hochschulen untereinander, für den Ausbau des Dialogs mit internationalen und nationalen Vertretern aus Politik und Gesellschaft und für mehr Sichtbarkeit der deutschen Hochschulen in den europäischen Hochschulallianzen.

### III. Berufsrechte

Im letzten Rundschreiben berichteten wir über das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 14.10.2020 (BVerwG 8 C 23.19) wonach das Mitglied einer Industrie- und Handelskammer den **Austritt seiner Kammer aus dem Dachverband** Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) verlangen kann, wenn dieser mehrfach und nicht nur in atypischen Ausreißerfällen die gesetzlichen Kompetenzgrenzen der Kammern überschritten hat. Hierzu liegt ein vom Bundeskabinett beschlossener Gesetzentwurf zur Änderung der vorläufigen Regelungen des Rechts der IHKs vor, indem klargestellt werden soll, dass die Kammern unter anderem für die Wahrung von sozialer gesamtgesellschaftlicher Verantwortung der Gewerbetreibenden zu wirken haben. Ziel dieses Gesetzes ist zudem Umwandlung DIHK in eine öffentlich-rechtliche Körperschaft mit Pflichtmitgliedschaft der IHKs. Dabei sollen dem DIHK Aufgaben obliegen, die ihrer Art und Struktur nach typischen Aufgaben von Bundeskammern entsprechen.

Das Gesetzgebungsverfahren zur **Reform des anwaltlichen Berufsrechts** geht voran; es liegen zwischenzeitlich Regierungsentwürfe zum Verbraucherschutz zur BRAO-Reform und zum Legal-Tech-Inkasso vor. Insbesondere ist im Zuge der BRAO-Reform neben dem bisherigen Verbot der Vertretung in widerstreitenden Interessen geplant, dass ein Anwalt dann nicht tätig werden dürfe, wenn er „in Ausübung seines Berufes im Rahmen eines anderen Mandatsverhältnisses eine vertrauliche Information erhalten hat, die für die Rechtssache von Bedeutung ist und deren Verwendung in der Rechtssache im Widerspruch zu den Interessen des Mandanten des vorhergehenden Mandats stehen würde“. Die Vertraulichkeit solcher Informationen ist mit der beruflichen Schweigepflicht bereits umfassend und strafbewehrt geschützt. Bislang setzt das Tätigkeitsverbot nur bei einem aktuell bestehenden Interessenwiderspruch ein. Das neue Tätigkeitsverbot würde aber schon bei einer abstrakten Möglichkeit greifen, wenn der in einer neuen Rechtssache tätig werden will und es noch völlig ungewiss ist, ob eine entsprechende Information aus einer früheren Tätigkeit sich eventuell zu einer konkreten Gefahr im jetzigen Mandat entwickeln könnte. Mit der Rechtsanwaltskammer Frankfurt ist deshalb nur zu hoffen, dass das sich darin spiegelnde Misstrauen der Politik gegenüber der Anwaltschaft im weiteren Gesetzgebungsverfahren noch beseitigt werden kann.

Wir müssen davon ausgehen, dass die Pandemie zumindest auch unser nächstes Sommer-Rundschreiben inhaltlich noch beherrschen wird. Bis dahin sollten wir nicht aufgeben, mit aller Kraft zu versuchen, die Herausforderungen dieser besonderen Zeit für und mit den Freien Berufen zu meistern.

Mit freundlichen Grüßen – und bleiben Sie alle gesund!



Dr. iur. Karin Hahne  
-Präsidentin-